

nen erschienen. Dieser habe sie und die übrigen [in den Freien Aemtern] reg. Orte ersucht, den Pfarrer von Sarmenstorf² [Meinrad Eichhorn], der sich *"ettlicher ungeburenden sachen halber"* verfehlt und deswegen vom Landvogt der Freien Aemter [Hans Thomann] gefangengenommen und auf den kommenden Dienstag zu einem Rechtstag vorgeladen sei, dem Abt von Einsiedeln [Joachim Eichhorn] zur Bestrafung zu übergeben oder aber, wenn dies unmöglich wäre, diesen nach Konstanz [vor den Bischof Mark Sittich II. von Hohenems] zu schicken.

Mit dieser Massnahme wären sie - dies möchten sie ihnen, [Schultheiss und Rat], mitteilen - einverstanden, sofern auch die übrigen Orte diesem Vorgehen zustimmen würden. Andernfalls solle der fehlbare Priester [durch die reg. Orte] *"nach gebür"* bestraft werden.

- 1) Datum aufgrund von EA IV 2, 1129 Art. 142 sowie der vorausgehenden bzw. nachfolgenden Dokumente erschlossen.
- 2) Die Abtei Einsiedeln war Kollator der Pfarrei Sarmenstorf.

Konzept, von Beat I. Zurlauben - AH 5, 18^V

14

[1565 Oktober]

A

1

RATSERKANNTNIS VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG IM
GERICHTSFALL DES PFARRERS VON SARMENTORF,
MEINRAD EICHHORN

Nachdem sich der Pfarrer von Sarmenstorf, Meinrad Eichhorn, derart schwer verfehlt, dass man ihn habe in Gefangenschaft nehmen müssen, seien sie vom Kanzler des Abtes [Joachim Eichhorn] von Einsiedeln gebeten worden, die Bestrafung des Schuldigen - gleich wie dies bereits die Orte Uri, Schwyz und Unterwalden getan - dem Bischof von Konstanz [Mark Sittich II. von Hohenems] oder dessen Weihbischof [Jakob Eliner] zu überlassen.

In Anbetracht, dass die genannten III Orte gleicher Meinung seien, hätten sie dem Begehren für diesmal zugestimmt. Doch solle der Bischof angehalten werden, genannten Priester nach Gebühr streng zu bestrafen, denn wenn dies nicht geschehe, werde man inskünft-

tig in solchen Fällen den Bischof nicht mehr "besuchen".

1) Normalerweise bestrafen die Bischöfe, insbes. aber Mark Sittich II. von Hohenems, die fehlbaren Priester viel zu milde, vgl. Dommann/Reform 53 und 66.

Konzept, von Beat I. Zurlauben - AH 5, 19^r

15

1565 [November 6.] "Zinstags vor Marttini" A 1

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG] AN [LAND-AMMANN UND RAT VON] APPENZELL

Elsa Uster [von Baar] habe ihnen angezeigt, dass sie sich mit [ihrem Landsmann] Ulrich Knill, dem Bruder von Joachim Knill aus Eggerstanden, vermählt habe. Von *"welichem [Ulrich Knill] sy nun ein Kind uberkhommen, und alls Inn den gedachten Uli Knill nun der allmechtig Gott von disser Zytt berüfftt so sye genantter syn Bruoder Jm 30 üwer pfunden synes Erbvals schuldig"*.

Elsa Uster verlange nun, dass man dieses Geld ihr überlasse, damit sie ihr Kind umso besser erziehen und durchbringen könne. Auch wäre diese *"willens das haupttguott dem kintli nitt Ze verthuon, sondern umb ein Zins anzelegen bis es zu synen tagen khome"*.

Da die Sorge um die Witwen und Waisen ein besonderes obrigkeitliches Anliegen sei, möchte man sie, [Landammann und Rat], um ihre Unterstützung bitten. Man ersuche sie daher - zumal gegenwärtig eine *"schwere ... und thüre ... Zytt"* herrsche - ihren Landsmann anzuhalten, der genannten Frau und ihrem Kind den Geldbetrag auszuhändigen.

Konzept, von Beat I. Zurlauben - AH 5, 19

16

[1565 Dezember]¹ A 2

SCHREIBEN [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG] AN [LAND-AMMANN UND RAT VON] SCHWYZ

"Us demnach sich ettwas spans oder misshellungen zwüschen dem Hochwirdigen Fürsten und Herren zuo Einsidlen [Joachim Eichhorn] an einem, So danne der